



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die
Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 9. Juni 2014

Änderung der Verordnung des UVEK über die Abgeltung der Kantone für die Unterstützung des Vollzugs der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) erlässt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Vorschriften über die Abgeltung der Kantone für die Unterstützung des Vollzugs. Diese Abgeltungsvorschriften sind in der Verordnung des UVEK über die Abgeltung der Kantone für die Unterstützung des Vollzugs der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen geregelt (SR 814.018.21).

Anlässlich der letzten Revision der Verordnung über die Abgeltung der Kantone für die Unterstützung des Vollzugs der VOCV (in Kraft getreten am 1. Januar 2013) wurde eine Neubeurteilung der Abgeltung auf Basis des ersten Vollzugsjahres der neuen Befreiungslösung nach Artikel 9 VOCV sowie eine Erhebung des Vollzugsaufwands der Kantone für die VOC-Lenkungsabgabe insgesamt angekündigt. Mit der vorliegenden Revisionsvorlage soll ab dem Jahr 2015 die Abgeltung der kantonalen Fachbehörden für den Vollzug der VOCV angepasst werden. Die Höhe der jährlichen Abgeltung soll ab 1. Januar 2015 1'917'000 Franken betragen. Die jährliche Abgeltung pro Kanton sowie für das Fürstentum Liechtenstein ist im Anhang der Verordnung festgelegt. Das UVEK überprüft die jährliche Abgeltung der Kantone alle fünf Jahre und passt sie bei Bedarf an.



In der Beilage erhalten Sie die Unterlagen zur Konsultation. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum

9. September 2014.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das BAFU, Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung, 3003 Bern. Für Fragen steht Ihnen Frau Iris Oberauner gerne zur Verfügung (iris.oberauner@bafu.admin.ch, Tel. 058 46 504 15).

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement beim Vollzug der VOCV und Ihre Mitwirkung in der Anhörung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste